



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Juni 2020, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119	
<b>2.</b>	<b>Konzept zu Lernangeboten in den Sommerferien 2020 in Schleswig-Holstein - Lernsommer.SH</b>	<b>7</b>
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 19/4136	
	<b>Umsetzung der „Sommerschule“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der unterrichtsfreien Zeit</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4084	
<b>3.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung der zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten 500-Millionen-€-Hilfe für digitale Endgeräte an Schulen</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4084	
	<b>Aktueller Stand der Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt</b>	<b>9</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4091	
<b>4.</b>	<b>Umsetzung der Fortbildungen zum Thema Digitalisierung im IQSH seit Beginn der Coronapandemie</b>	<b>12</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4091	
<b>5.</b>	<b>Aktuelle Lage an den Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen angesichts der Coronakrise</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4084	
<b>6.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums zur Schülerbeförderung und zu den Regelungen zwischen Land, Kreisen und Kommunen</b>	<b>17</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4091	

- 
- |            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>Rechtliche Situation für die Examenskandidatinnen und -kandidaten im Fach Jura (Rückzugsregelungen, „Freischuss“)</b>     | <b>18</b> |
|            | Antrag der Fraktion der SPD<br>Umdruck 19/4084   |           |
| <b>8.</b>  | <b>Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen</b>            | <b>20</b> |
|            | Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/1856  |           |
| <b>9.</b>  | <b>Maßnahmen für mehr Friesischunterricht</b>  | <b>21</b> |
|            | Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 19/1894  |           |
| <b>10.</b> | <b>Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein</b>  | <b>22</b> |
|            | Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 19/1964  |           |
| <b>11.</b> | <b>Stand und Perspektiven des mutter- und herkunftssprachlichen Unterrichts</b>  | <b>23</b> |
|            | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 19/2081  |           |
| <b>12.</b> | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b>   | <b>24</b> |
|            | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/1965  |           |
|            | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Umdruck 19/3699                                     |           |
|            | Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW<br>Umdrucke 19/4124 und 19/4125                           |           |
|            | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Umdruck 19/4142                                     |           |
| <b>13.</b> | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b> | <b>26</b> |
|            | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/1290   |           |

<b>14.</b>	<b>Folgen der Coronakrise für die öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen sowie die freien Kulturschaffenden</b>	<b>27</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4084	
<b>15.</b>	<b>Sachstand Konzertsaal des Kieler Schlosses</b>	<b>28</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4091	
<b>16.</b>	<b>Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich</b>	<b>29</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1913	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/3700	
<b>17.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>31</b>

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung appelliert er an die Disziplin der Ausschussmitglieder, was die Anmeldung von Tagesordnungspunkten angeht. Er weist darauf hin, dass er als Vorsitzender die Tagesordnung nicht erweitern müsse und die Fraktionen auch die Möglichkeit hätten, das Bildungsministerium zu bitten, rechtzeitig vor der Sitzung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, sodass man sich in der Ausschusssitzung auf die Beantwortung von Nachfragen konzentrieren könne. - Die Tagesordnung wird bei Enthaltung der AfD in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/2119](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Auf Vorschlag von Abg. Habersaat beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, ergänzend zu der vom Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung eigene schriftliche Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen einzuholen.

## 2. **Konzept zu Lernangeboten in den Sommerferien 2020 in Schleswig-Holstein - Lernsommer.SH**

Vorlage des Bildungsministeriums

[Umdruck 19/4136](#)

### **Umsetzung der „Sommerschule“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der unterrichtsfreien Zeit**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4084](#)

Bildungsministerin Prien stellt das Konzept vor, [Umdruck 19/4136](#).

Frau Fojut, Leiterin der Abteilung Fort- und Weiterbildung am IQSH, ergänzt, man nutze die Plattform „Zukunftskompass.SH“ für Formate, die in der Region angeboten würden, als Ergänzung zu dem, was in Schule in den Kernfächern im Lernsommer stattfinden werde. Auch die außerschulischen Angebote würden im Zukunftskompass gesammelt. Dort habe man in Abstimmung mit dem Ministerium auch die FAQs eingestellt, in die die neuesten Erkenntnisse einfließen. Bei der Abwicklung der Gelder greife man auf das bewährte Verfahren zur Beantragung von Geldern aus den Schulbudgets zurück.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, in Hessen gebe es schulische Sommerangebote seit vielen Jahren. Man gehe davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Gelder ausreichen und sich nicht alle Schulen beteiligten; mit den Budgets wolle man flexibel und bedarfsangepasst umgehen. Die Schülerbeförderung sei Aufgabe der Kreise. Das Programm diene dazu, Lernlücken zu schließen, insbesondere in den Jahrgängen 8 bis 10 an den Gemeinschaftsschulen, nicht zuletzt mit Blick auf die Abschlussprüfungen. Daher liege der Schwerpunkt auch auf den Kernfächern. Man wolle die Attraktivität der Programme dadurch steigern, dass man die Vermittlung von Fachwissen mit anderen Angeboten verbinde. Man versuche, der Fachlichkeit der Unterrichtenden einen großen Raum einzuräumen, und werde auch auf Lehramtsstudierende und private Anbieter zurückgreifen. Mit dem Zeugnis erhielten die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen einen Brief, mit dem ihrem Kind der Besuch der Sommerschule nahegelegt werde.

Frau Fojut teilt mit, man kalkuliere mit einem Sockelbetrag von 2.000 € und einem Betrag von 30 € je Schüler. Unterrichtende ältere Schülerinnen und Schüler erhielten eine Vergütung von

15 € pro Stunde, Studierende von 25 €. Das schulische Lernen sei durch Werkstätten, jahrgangsübergreifenden Unterricht, Peer-to-peer-Lernen, Unterstützung durch Studierende, Kulturangebote und anderes durchaus attraktiv.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke weist darauf hin, dass Angebote auch außerhalb von Schulen stattfinden; zum Beispiel stellten fünf Volkshochschulen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch für Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, gerade für geflüchtete Schülerinnen und Schüler und DaZ-Schülerinnen und -Schüler, könne die Sommerschule ein wichtiges Angebot sein. Das zusätzliche Engagement der Lehrkräfte werde finanziell honoriert.

Ministerin Prien ergänzt, die Frage der zusätzlichen Vergütung von vollzeitbeschäftigten Lehrkräften sei schwierig und werde noch geklärt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



### **3. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung der zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten 500-Millionen-€ Hilfe für digitale Endgeräte an Schulen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4084](#)

#### **Aktueller Stand der Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4091](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke führt aus, die Richtlinie zum Sofortausstattungsprogramm solle zeitnah in Kraft treten und das Verfahren möglichst schlank gehalten werden. Es müsse nur nachgewiesen werden, dass das Geld für digitale Endgeräte (keine Smartphones) ausgegeben werde, die durch die Schulträger für die Schulen beschafft und dann den Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt würden. Von den 500 Millionen € des Bundesprogramms entfalle ein Betrag von 17 Millionen € auf Schleswig-Holstein; zusammen mit dem zehnpromzentigen Kofinanzierungsanteil des Landes von 1,7 Millionen € stünden den Schulträgern 18,7 Millionen € zur Verfügung, die den öffentlichen Schulen, den Ersatzschulen, den Schulen der dänischen Minderheit und den Pflegeschulen zugutekämen. Die Zusatzvereinbarung ermögliche eine im Vergleich zum DigitalPakt Schule einfache und unbürokratische Mittelvergabe. Der ITVSH werde für die kommunalen Schulträger - sofern gewünscht - eine zentrale Beschaffung von Endgeräten organisieren und über Dataport auslösen. Die Schulträger müssten bis spätestens 31. August 2020 einen Antrag auf Fördermittel für digitale Endgeräte stellen.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass Schulträger die Geräte sowohl zentral über den ITVSH als auch dezentral bestellen könnten und das Angebot von Dataport nicht verpflichtend sei. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, die Schulen verteilten die Geräte an die Schülerinnen und Schüler, der Verteilungsschlüssel orientiere sich an der Schülerzahl. Das Angebot von Dataport an den ITVSH sei mit den kommunalen Landesverbänden und dem Bildungsministerium abgestimmt.

Staatssekretärin Dr. Stenke bemerkt, die Schulträger wüssten ab morgen, wie viel Geld sie zur Verfügung hätten.

Herr Dr. Gantz, Referatsleiter im Bildungsministerium, teilt mit, die Verhandlungen des Bundes mit Mobilfunkanbietern über Lösungen für Schülerinnen und Schüler, die in ihrer häuslichen

Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen könnten und insoweit Unterstützung bedürften, hätten noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

Abg. Habersaat bittet das Bildungsministerium, den Ausschuss schriftlich darüber zu unterrichten, wie die Finanzmittel auf die Schulträger aufgeteilt würden und welche Maßnahmen mit den Landesgeldern in Höhe von 15 Millionen € beziehungsweise 13,3 Millionen € geplant seien.

Sodann berichtet Staatssekretärin Dr. Stenke über den aktuellen Stand der Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt. Von den aus dem DigitalPakt Schule auf Schleswig-Holstein entfallenden Mittel in Höhe von rund 170 Millionen € seien rund 153 Millionen € für Investitionen an Schulen vorgesehen, von denen 98 % (rund 150 Millionen €) auf Schulträgerbudgets verteilt seien, während 2 % (rund 3 Millionen €) eine „Nachsteuerungsreserve“ bildeten. Auf die Träger der öffentlichen Schulen entfielen rund 142 Millionen € und auf die Budgets der übrigen Träger rund 8,5 Millionen €. Außerdem seien rund 8,5 Millionen € für regionale und landesweite Investitionen durch das Land und weitere rund 8,5 Millionen € für länderübergreifende Investitionsvorhaben vorgesehen.

Von den insgesamt 262 öffentlichen Schulträgern hätten bisher 20 einen oder mehrere Anträge gestellt, sodass insgesamt 24 Anträge vorlägen, von denen fünf bewilligt worden seien, sich drei im Mitzeichnungsverfahren befänden und 16 in der Prüfung seien. Die mit den 24 Anträgen insgesamt beantragte Fördersumme betrage rund 4,47 Millionen €, die um einen Eigenanteil in Höhe von rund 965.300 € ergänzt würden; das Gesamtinvestitionsvolumen aus diesen Anträgen betrage damit rund 5,44 Millionen €.

Von den 79 Trägern der Schulen der dänischen Minderheit sowie der Ersatz- und Pflegeschulen seien bisher 6 Anträge eingegangen, von denen sich einer im Mitzeichnungsverfahren befinde und die anderen fünf Anträge noch in der Prüfung seien. Die mit diesen 6 Anträgen insgesamt beantragte Fördersumme aus DPS-Mitteln betrage rund 305.200 €, die um einen Eigenanteil in Höhe von rund 99.600 € ergänzt werden müssten; das Gesamtinvestitionsvolumen betrage damit rund 404.800 €.

Angesichts des gewählten Budgetverfahrens und der Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2022 sei es nicht überraschend, dass sich das Antragsvolumen bisher in dieser Größenordnung bewege. Viele Schulträger nähmen sich Zeit für die erforderliche Medienentwicklungsplanung,

um die Mittel zielgerichtet und auf Grundlage eines zwischen den jeweiligen Schulen abgestimmten Konzepts einsetzen zu können. Ferner sei davon auszugehen, dass auch die Coronakrise zu Verzögerungen beitrage. Man gehe davon aus, dass sich das Antragsaufkommen in den nächsten Monaten deutlich steigern werde. Im Online-Antragsverfahren sei ersichtlich, dass Schulträger zurzeit an 109 weiteren Anträgen arbeiteten.

Als landesweite Investition habe das Ministerium bereits die erste Stufe des Ausbaus des Schulportals auf den Weg gebracht und hierfür insgesamt rund 2,8 Millionen € der DigitalPakt-Mittel vorgesehen. Konzepte für weitere landesweite Investitionen lägen vor und würden derzeit geprüft.

Schleswig-Holstein sei an zwei länderübergreifenden Investitionen beteiligt: In dem Projekt SODIX werde ein ländergemeinsames Medienportal aufgebaut, das für alle Beteiligten an der Schule frei zugänglich sei. Dieses Portal sichere einen gemeinsamen Grundbestand an kostenfrei und öffentlich zugänglichen Medien (Videos, Audios, Interaktionen, Bilder, Arbeitsblätter und so weiter), auf die unter Wahrung vorhandener Lizenzrechte von jedem beliebigen Ort aus zugegriffen werden könne. Im Rahmen des Projekts VIDIS (Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen) werde eine Infrastruktur aufgebaut, die dazu beitrage, den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Zugang zu vielfältigen digitalen Bildungsmedien zu ermöglichen. Das Vorhaben habe ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 4,7 Millionen €, von denen 160.600 € auf Schleswig-Holstein entfielen. Außerdem werde es ein drittes länderübergreifendes Projekt für die berufsbildenden Schulen geben.

Abschließend macht Ministerin Prien darauf aufmerksam, dass im Konjunkturprogramm des Bundes 2 Milliarden € für Digitales und Ganztagsausbau vorgesehen seien.

**4. Umsetzung der Fortbildungen zum Thema Digitalisierung im IQSH seit Beginn der Coronapandemie**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4091](#)

Der Ausschuss bittet das Bildungsministerium aus Zeitgründen darum, ihm den Bericht schriftlich zuzuleiten.

## 5. **Aktuelle Lage an den Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen angesichts der Coronakrise**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4084](#)

Ministerin Prien berichtet, in den letzten Wochen habe ein Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen im häuslichen Umfeld stattgefunden. Ab dem 8. Juni 2020 solle für alle Grundschülerinnen und Grundschüler wieder ein regelhafter Unterrichtsbetrieb in Kohorten, in festen Lerngruppen, im Klassenverband, aufgenommen werden, unter Einhaltung des Hygienekonzepts. In der letzten Woche vor den Sommerferien sollten alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband zusammenkommen. Die wissenschaftlichen Berater hielten das angesichts des extrem niedrigen Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein nicht nur für verantwortbar, sondern für geboten. Die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen seien im Regelfall gleich oder besser als im Vorjahr, und auch die vorläufigen Ergebnisse von ESA und MSA seien gleich oder besser als im Vorjahr. Nach den Sommerferien wolle man zu einem Regelbetrieb an den Schulen zurückkehren, soweit es das Infektionsgeschehen zulasse. Das entsprechende Konzept werde man in den nächsten zwei Wochen mit den Beteiligten diskutieren.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin dem Hochschulbereich zu. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen laufe ausgezeichnet. Die temporäre Schließung von Hochschulen und die Verschiebung des Semesterbeginns an einzelnen Hochschulen hätten keine Auswirkungen auf das BAföG. Sofern Leistungsnachweise nicht erbracht werden könnten aufgrund der Schließung von Ausbildungseinrichtungen, des Ausfalls von Lehrveranstaltungen oder der Absage von Prüfungen, dürfe den Studierenden kein Nachteil erwachsen. Außerdem habe das Land den Darlehensfonds des Studentenwerks für in Not geratene Studierende um 10.000 € aufgestockt; aus Hilfgeldern des Bundes erhalte das Studentenwerk Schleswig-Holstein einen Anteil von 2,3 Millionen €. Studierende könnten für die Monate Juni bis August 2020 monatlich 100 bis 500 € als Darlehen erhalten. Außerdem habe das Land dem Studentenwerk 1,45 Millionen € zur Verfügung gestellt, um den wirtschaftlichen Schaden infolge der Coronapandemie abzumildern.

Das Land habe den Hochschulen 5 Millionen € für die Verbesserung der Digitalisierung zur Verfügung gestellt, um den Ausbau von Online-Lernangeboten zu unterstützen. Die Hochschulen hätten sich auf einen Verteilungsschlüssel verständigt, und viele Hochschulen hätten bereits Förderanträge gestellt. Unter Federführung des Ministeriums sei gemeinsam mit allen Hochschulen ein Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten erarbeitet worden. Das

„Coronagesetz“ sei am 15. Mai 2020 in Kraft getreten. Die Hochschulen seien mittlerweile wieder in der Lage, Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Einhaltung des Hygienekonzepts durchzuführen, setzten aber weiter sehr stark auf Onlineangebote.

Die Bewerbungsfrist für zulassungsbeschränkte Studiengänge für das Wintersemester 2020/21 sei bundeseinheitlich für alle Studiengänge, die über die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben würden, vom 15. Juli auf den 20. August 2020 verschoben worden. In Schleswig-Holstein werde für die Studiengänge, deren Plätze von den Hochschulen direkt vergeben würden, das Ende der Bewerbungsfrist ebenfalls auf den 20. August 2020 gelegt. Der Test für medizinische Studiengänge werde am 25. und 26. Juli und am 1. und 2. August 2020 durchgeführt. Die Vorlesungszeiten für das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 könnten aufgrund des Coronagesetzes von den Hochschulen selbst festgelegt werden. Das Wintersemester 2020/21 beginne grundsätzlich erst am 2. November 2020, an einzelnen Hochschulen werde das Wintersemester allerdings früher beginnen.

Im Folgenden geht die Ministerin auf die Weiterbildungseinrichtungen ein. Die Volkshochschulen, Bildungsstätten, Musikschulen, Bibliotheken und soziokulturellen Zentren im Land hätten sich gut auf die Situation eingestellt. Vom Schutzschirm hätten insbesondere die Volkshochschulen und die Musikschulen Gebrauch gemacht. Man habe mit den einzelnen Dachverbänden über Möglichkeiten der Öffnung gesprochen und Hygienekonzepte entwickelt. Während teilweise wieder Präsenzangebote durchgeführt würden, seien Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nach wie vor nicht möglich. Die Kulturabteilung stehe mit den Interessensvertretungen in ständigem Austausch. Ab dem 8. Juni 2020 könnten Konzerte/Veranstaltungen drinnen mit bis zu 100 Besuchern und draußen mit bis zu 250 Besuchern stattfinden. Die Volkshochschulen hätten bereits im Rahmen des Soforthilfeprogramms der Landesregierung 603.000 € erhalten und die Akademie am Meer 388.000 €, andere Bildungseinrichtungen wie der Koppelsberg und das Nordkolleg hätten Anträge gestellt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, Lehrkräfte mit eigenem gesundheitlichen Risiko beziehungsweise gesundheitlichen Risiken im persönlichen Umfeld müssten ein ärztliches Attest vorlegen. Über die Möglichkeit, samstags oder nachmittags Schulunterricht durchzuführen, entschieden die Schulkonferenzen. Das Zusammenspiel von Lehrkräften in

Präsenzunterricht und Lehrkräften am häuslichen Arbeitsplatz (etwa 12 % der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte) und deren Einbindung in den Schulalltag müssten weiter optimiert werden (Schulentwicklung).

Beim Erlass zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Stornokosten bei den aufgrund der Coronapandemie abgesagten Klassenfahrten und Schulausflügen bis zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 orientiere man sich an den Regelungen fast aller anderen Bundesländer. Die ersten Anträge seien bereits bewilligt worden, bisher habe man keinen Antrag abgelehnt. Man habe im Ministerium eine Taskforce eingerichtet, um Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen. Man gehe davon aus, dass die Summe von 3 Millionen € auskömmlich sei; einen Rechtsanspruch auf Erstattung gebe es nicht. Man habe Klassenfahrten nach den Sommerferien nicht verboten, sondern nachdrücklich darum gebeten, keine Verträge über neue Klassenfahrten ohne uneingeschränkte Stornoregelung abzuschließen. Man gehe davon aus, dass Klassenfahrten und der Besuch außerschulischer Lernorte im nächsten Schuljahr unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.

Bei der Öffnung von Kitas und Schulen (Verzicht auf Abstandsgebot und Weiterentwicklung des Hygienekonzepts), die man vor der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten am 25. Mai 2020 mit Elternvertretungen, Gewerkschaften und Lehrerverbänden diskutiert habe, lasse man sich von den Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats und der Vereinbarung der Ministerpräsidenten leiten. Man habe sich aus pädagogischen Gründen dafür entschieden und sei den wissenschaftlichen Experten gefolgt, dass alle Kinder und Jugendlichen in der letzten Woche vor den Sommerferien in die Schule gingen, um die (zum Teil dramatischen) Erlebnisse der Coronakrise aufzuarbeiten, über den Anschluss an das nächste Schuljahr zu sprechen, die Angebote des Lernsommers vorzustellen, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern persönlich ins Gespräch zu kommen und vielleicht noch eine Klassenfeier durchzuführen. Mit der Rückkehr zum lerngruppenbezogenen Regelunterricht werde man die Notbetreuung einstellen. An den Förderzentren gebe es individuelle Absprachen zwischen Eltern und Förderzentrum.

Zum BAföG habe man keine Beschwerden vonseiten der Studierenden erhalten. Für Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen stünden mit dem Nachtragshaushalt 5 Millionen € zur Verfügung, die Förderrichtlinie sei freigegeben worden, Förderanträge könnten jetzt gestellt werden. Die Probleme mit den BAMF- und Integrationskursen seien inzwischen gelöst worden. Das Schleswig-Holstein Musik Festival habe sein ursprünglich geplantes Programm abgesagt

und veranstalte jetzt einen „Sommer der Möglichkeiten“ (Mischung aus Präsenzkonzerten und digitalen Formaten mit einer hohen Klangqualität).

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke weist abschließend darauf hin, wenn Eltern erkrankt seien oder eine Störung des häuslichen Friedens drohe, könnten Kinder vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Die Erstattung der Elternbeiträge für ausgefallene Ganztagsprogramme zahle das Land an die Träger. Eltern, für die das Sozialamt Klassenfahrten gezahlt habe, sollten nicht durch Stornokosten belastet werden.



**6. Bericht des Bildungsministeriums zur Schülerbeförderung und zu den Regelungen zwischen Land, Kreisen und Kommunen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4091](#)

Der Ausschuss bittet das Bildungsministerium aus Zeitgründen darum, ihm den Bericht schriftlich zuzuleiten.

## **7. Rechtliche Situation für die Examenskandidatinnen und -kandidaten im Fach Jura (Rückzugsregelungen, „Freischuss“)**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4084](#)

Abg. Dr. Dunckel und andere Ausschussmitglieder unterstützen den Vorschlag der Fachschaft Jura, dass diejenigen Studierenden, die sich vor dem 31. März 2020 im Rahmen des Freiversuchs für das juristische Staatsexamen Ende Juli 2020 angemeldet hätten, aufgrund der coronabedingten Einschränkungen (zum Beispiel Schließung der Hochschulbibliothek) ein bedingungsloses Rückzugsrecht eingeräumt werde.

Frau Piepgras, Mitarbeiterin im Justizministerium, führt aus, die 13 Kandidaten, die sich vor dem 31. März 2020 zum Freiversuch angemeldet hätten, hätten zum Ende des Wintersemesters alle Scheine erworben und ihr Studium regulär, ohne Einschränkungen beenden können. Reguläre Lehrveranstaltungen fänden für diese Kandidaten nicht mehr statt; die von der Juristischen Fakultät im Sommersemester angebotenen Wiederholungs- und Vertiefungskurse fänden in digitaler Form statt, und die Examensübungsklausuren würden zu Hause geschrieben.

Nach der JAVO könne man jederzeit ohne Begründung vom Freiversuch zurücktreten, allerdings müsse man sich dann zur regulären Prüfung („scharfer Versuch“) anmelden. Nach dem Deutschen Richtergesetz könne der Freiversuch nur bei zügigem Studieren ermöglicht werden. Selbst bei krankheitsbedingter Unterbrechung (unabhängig von Corona) während oder kurz vor der Prüfung könne kein weiterer Freiversuch gewährt werden. Angesichts der Coronapandemie habe man allen Kandidaten für den scharfen Versuch die Möglichkeit gegeben, bei Vorlage eines begründeten ärztlichen Attests von der Prüfung zurückzutreten. Die Prüfungen fänden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln regulär statt. Im Übrigen habe bislang keiner der 13 Kandidaten beim Justizprüfungsamt einen Antrag auf Rückzug gestellt.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Piepgras, für den Rücktritt vom Freiversuch gebe es nach dem Deutschen Richtergesetz kaum Ermessungsspielräume. Als Reaktion auf die Coronapandemie gewährten die Bundesländer den Freiversuch im achten oder neunten Fachsemester (statt im siebten beziehungsweise achten Fachsemester).



**8. Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1856](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019)

Über den Antrag soll zu gegebener Zeit beraten werden, wenn sich in der Sache etwas auf Bundesebene bewegt.

## 9. Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3611, 19/3755, 19/3764, 19/3781, 19/3785,](#)  
[19/3786, 19/3790, 19/3791, 19/3795, 19/3808](#)  
(neu), [19/3809, 19/3814, 19/3815, 19/3816,](#)  
[19/3821, 19/3822, 19/3823](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, am 20. August 2020 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

## **10. Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1964](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020)

Abg. von der Heide lehnt den SSW-Antrag ab und verweist auf den Antrag der Koalitionsfraktionen „Familien bei schulischen Lernmitteln unterstützen“, [Drucksache 19/2222](#).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag abzulehnen.

## 11. **Stand und Perspektiven des mutter- und herkunftssprachlichen Unterrichts**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2081](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet Ministerin Prien, es sei nicht die Absicht der Landesregierung, jedweden Konsulatsunterricht überflüssig zu machen. Auf den türkischen Konsulatsunterricht gucke man im Dialog mit dem türkischen Konsulat etwas näher drauf. Man wolle die Erfahrungen der CAU abwarten, Türkisch als Ergänzungsfach anzubieten, zu einem späteren Zeitpunkt die Bedarfe an den Schulen abfragen und über die Einführung von Türkisch in der Grundschule nachdenken.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

## 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1965](#)

(überwiesen am 19. Februar 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3699](#)

hierzu: [Umdrucke 19/3699, 19/3747, 19/3748](#) (neu), [19/3779, 19/3817, 19/3819, 19/3829, 19/3831, 19/3848, 19/3851, 19/3861, 19/3874, 19/3887, 19/3892, 19/3893, 19/3901, 19/3904, 19/3918, 19/3945, 19/3946, 19/3954, 19/3955, 19/3956, 19/3957, 19/3960, 19/3961, 19/3962, 19/3963, 19/3969, 19/3973, 19/3986, 19/3991, 19/4026, 19/4029, 19/4033, 19/4034, 19/4035, 19/4045, 19/4047](#)

Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdrucke 19/4124](#) und 19/4125

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4142](#)

Die Fraktionen bringen ihre Änderungsanträge ein, [Umdrucke 19/4124, 19/4125](#) und 19/4142.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Grundmann, Referatsleiter im Bildungsministerium, im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsseite liege die obere Schulaufsicht über die grünen Berufe künftig im SHIBB und die Fachaufsicht beim Bildungsministerium als oberste Schulaufsicht. Die Landwirtschaftskammer werde über das Kuratorium oder andere Formate eingebunden.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat erläutert Ministerin Prien die Änderungen in § 148c des Schulgesetzes („Notenbildung und Konferenzen im Schuljahr 2020/21“), die mit Blick auf die Coronapandemie im nächsten Schuljahr gölten und eine erneute Änderung des Schulgesetzes entbehrlich machten. Es sei sinnvoll, Konferenzen (inklusive Wahlhandlungen) auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchführen zu können. Weil nicht klar sei, in welchem Umfang in Zukunft Distanzunterricht erforderlich sein werde, halte man es für angemessen, auch Leistungen außerhalb des Präsenzunterrichts bei der Notengebung zu berücksichtigen, wie es im Übrigen bei Referaten und Hausarbeiten schon heute der Fall sei. Sie gehe davon



aus, dass die Lehrkräfte von dieser Regelung in einem pädagogisch verantwortbaren Ausmaß Gebrauch machten.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW werden die Änderungsanträge von SPD und SSW, [Umdrucke 19/4124](#), und 19/4125, abgelehnt.

Der neue Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 19/4142](#), der den Änderungsantrag [Umdruck 19/3699](#) ersetzt, wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/1965](#), wird mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW angenommen.

**13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1290](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2295](#), [19/2302](#), [19/2309](#), [19/2355](#), [19/2405](#),  
[19/2407](#), [19/2465](#), [19/2486](#), [19/2488](#), [19/2501](#),  
[19/2536](#), [19/2537](#), [19/2538](#), [19/2570](#), [19/2574](#),  
[19/2579](#), [19/2580](#), [19/2581](#), [19/2582](#), [19/2583](#),  
[19/2584](#) (neu), [19/2589](#), [19/2594](#), [19/2595](#),  
[19/2596](#), [19/2597](#), [19/2598](#), [19/2599](#), [19/2600](#),  
[19/2603](#), [19/2606](#), [19/2607](#), [19/2611](#), [19/2612](#),  
[19/2613](#), [19/2614](#), [19/2615](#), [19/2620](#), [19/2621](#),  
[19/2622](#), [19/2623](#), [19/2646](#), [19/2651](#), [19/2660](#),  
[19/2666](#), [19/2714](#), [19/2730](#), [19/2739](#), [19/3340](#)

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung vertagt.

**14. Folgen der Coronakrise für die öffentlichen und privaten Kultur-  
einrichtungen sowie die freien Kulturschaffenden**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4084](#)

Der Ausschuss bittet das Bildungsministerium aus Zeitgründen darum, ihm den Bericht schriftlich zuzuleiten.

## **15. Sachstand Konzertsaal des Kieler Schlosses**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4091](#)

Auf Wunsch von Abg. Waldinger-Thiering berichtet Kulturministerin Prien, das Kieler Schloss und der Konzertsaal hätten für Stadt und Land eine große Bedeutung. Landesregierung und Landeshauptstadt befänden sich in laufenden Gesprächen; Oberbürgermeister Dr. Kämpfer werde Staatssekretär Dr. Grundei am 15. Juni 2020 über die aktuellen Planungen der Stadt informieren. Weil die Kosten der Sanierung wesentlich höher als vereinbart ausfielen, müssten beide Seiten gemäß dem Letter of Intent vor einer endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen beraten. Außerdem zeichne sich ab, dass die Summe, die von Dritten aufgebracht werden solle, nicht in vollem Umfang habe eingesammelt werden können.

Abg. von der Heide erinnert daran, dass der Landtag für die Sanierung des Kieler Schlosses 8 Millionen € zur Verfügung gestellt habe. Er bedauert, dass die Stadt Kiel seit 2016 nicht in der Lage sei, die Finanzierung sicherzustellen und der eingeplante Anteil von privaten Mitteln von 8 Millionen € offenbar nicht realisiert werden könne.

## 16. Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1913](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/3700](#)

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag von SPD und SSW, nach dem Vorbild der 18. Legislaturperiode einen ganztägigen Fachtag zur Inklusion an Schulen durchzuführen ([Umdruck 19/3700](#)).

Abg. von der Heide hält es für nicht notwendig, als Ausschuss einen zusätzlichen Fachtag durchzuführen, weil sich alle wesentlichen Protagonisten unter Federführung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beziehungsweise des Bildungsministeriums regelmäßig austauschten.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass der in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Fachtag ein breites öffentliches Forum geboten habe und auf große Resonanz gestoßen sei.

Abg. Röttger geht davon aus, dass der ausführliche, differenzierte Bericht der Landesregierung Gegenstand der Beratung des Runden Tisches Inklusion sei.

Bildungsministerin Prien kündigt an, zu einem breit angelegten Fachtag einzuladen.

Abg. Klahn lehnt den Antrag der Opposition ab, weil das Ministerium die Durchführung eines Fachtags angekündigt habe und der Landtag zum jetzigen Zeitpunkt mit den coronabedingten Einschränkungen keinen großen Fachtag durchführen könne. Es gehe darum, nicht nur über Inklusion zu reden, sondern die vorhandenen Erkenntnisse zusammenzutragen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die allerdings mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden seien.

Abg. Waldinger-Thiering wirbt dafür, als Bildungsausschuss im ersten Quartal 2021 einen Fachtag durchzuführen, auch um Wertschätzung gegenüber den Betroffenen auszudrücken.

Nachdem der Antrag [Umdruck 19/3700](#), einen Fachtag Inklusion durchzuführen, mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt wird, empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag gegen die Stimme der Abgeordneten Habersaat und Vogel bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Dunkel, den Bericht [Drucksache 19/1913](#) zur Kenntnis zu nehmen.

## **17. Verschiedenes**

- a) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 20. August 2020 statt.
  
- b) Der Bildungsausschuss bittet das Bildungsministerium, ihm das Konzept für die geplante Durchführung des neuen Schuljahrs in schriftlicher Form zuzuleiten.
  
- c) Auf Wunsch von Abg. Vogel sagt Ministerin Prien zu, wesentliche Änderungen von Verordnungen oder Erlassen zeitlich zur Übermittlung an die Schulen auch dem Bildungsausschuss zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer